



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 210

21. Mai 2025

2030.2-A

Änderung der Bekanntmachung über das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Durchführung der modularen Qualifizierung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 9. April 2025, Az. A5/0428-1/69

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-AM) vom 21. August 2012 (AllMBI. S. 597) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift wird die Angabe „Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ durch die Angabe „Familie, Arbeit und Soziales“ ersetzt.
 - 1.2 In der Präambel wird die Angabe „Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ durch die Angabe „Familie, Arbeit und Soziales“ ersetzt und die Angabe „vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 94),“ und „vom 14. Oktober 2011 (GVBl. S. 538, BayRS 2038-5-1-1-I)“ gestrichen.
 - 1.3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Nr. 1.1 Satz 2 wird die Angabe „Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ durch die Angabe „Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium)“ ersetzt.
 - 1.3.2 Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.2.1 Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„⁵Abweichend von Satz 4 können Beamte und Beamtinnen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht, zur modularen Qualifizierung angemeldet werden und teilnehmen, wenn sie mit den Aufgaben eines Dienstpostens betraut sind, der mindestens dem Eingangsamt der angestrebten Ämter entspricht.“
 - 1.3.2.2 Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.
 - 1.4 Nr. 4 wird aufgehoben.
 - 1.5 Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden die Nrn. 4 und 5.
 - 1.6 Die Anlage wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 1 und 2 ersetzt.
2. Beteiligung und Genehmigung
 - 2.1 Bei der Erstellung dieser Bekanntmachung sind beteiligt worden:
 - der Bayerische Beamtenbund e. V. im Deutschen Beamtenbund,
 - der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Bayern,
 - der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

- 2.2 Der Landespersonalausschuss hat diese Bekanntmachung gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Anlage 1

Übersicht 1: Ämter ab A 7 (soweit nicht Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik)

Qualifikation für Ämter ab der Besoldungsgruppe	Maßnahme frühestens in der Besoldungsgruppe	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme (B = Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme, P = Mündliche Prüfung)	Durchführende Stelle
A7	A5	Schlüsselkompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A5	Sozialrecht	24 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachbereich Sozialverwaltung) in Kooperation mit der Akademie der Sozialverwaltung
	A6	Organisation, Rechtsanwendung, Zeitmanagement	32 UE	P	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Übersicht 2: Ämter ab A 10 (soweit nicht Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik)

Qualifikation für Ämter ab der Besoldungsgruppe	Maßnahme frühestens in der Besoldungsgruppe	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme (B = Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme, P = Mündliche Prüfung)	Durchführende Stelle
A10	A8	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	30 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Beamtenrecht, Tarifrecht, Haushaltsrecht	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Schlüsselkompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Sozialrecht	24 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachbereich Sozialverwaltung) in Kooperation mit der Akademie der Sozialverwaltung
	A9	Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis ¹ • Instrumente des Verwaltungshandelns • Grundzüge der Verwaltungsorganisation • Rechtsanwendung • Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen • Fallbeispiele aus der Praxis	32 UE	P	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

¹ Die von der Hochschule für den öffentlichen Dienst durchgeführte Veranstaltung „Controlling und Organisation“ stellt eine Fortbildung im Sinn des Art. 66 LbG dar und ist Voraussetzung für den Besuch der darauf aufbauenden Qualifizierung im System der modularen Qualifizierung.

Übersicht 3: Ämter ab A 14 (soweit nicht Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik)

Qualifikation für Ämter ab der Besoldungsgruppe	Maßnahme frühestens in der Besoldungsgruppe	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme (B = Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme, P = Mündliche Prüfung)	Durchführende Stelle
A14	A11	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	34 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Verwaltungsmanagement, Haushaltsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Soziale Kompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Vertiefung Führungskompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Sozialrecht	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachbereich Sozialverwaltung) in Kooperation mit der Akademie der Sozialverwaltung
	A13	Rechtliche Methodenkompetenz in der Verwaltungspraxis • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Verwaltungsrecht im Rechtsgefüge • Rechtsanwendung • Durchführung von Verwaltungsverfahren • Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen • Fallbeispiele aus der Praxis	34 UE	P	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Übersicht 4: Ämter ab A 10 (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht)

Qualifikation für Ämter ab der Besoldungsgruppe	Maßnahme frühestens in der Besoldungsgruppe	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme (B = Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme, P = Mündliche Prüfung)	Durchführende Stelle
A10	A8	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	30 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Beamtenrecht, Tarifrecht, Haushaltsrecht	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Schlüsselkompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A8	Praxismodul Arbeitsschutz und Produktsicherheit (beim StMUV, dem LGL oder einem Gewerbeaufsichtsamt, bei dem die oder der Beschäftigte nicht eingesetzt ist)	24 UE	B	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
	A9	Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis ¹ • Instrumente des Verwaltungshandelns • Grundzüge der Verwaltungsorganisation • Rechtsanwendung • Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen • Fallbeispiele aus der Praxis	32 UE	P	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

¹ Die von der Hochschule für den öffentlichen Dienst durchgeführte Veranstaltung „Controlling und Organisation“ stellt eine Fortbildung im Sinn des Art. 66 LbGG dar und ist Voraussetzung für den Besuch der darauf aufbauenden Qualifizierung im System der modularen Qualifizierung.

Übersicht 5: Ämter ab A 14 (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht)

Qualifikation für Ämter ab der Besoldungsgruppe	Maßnahme frühestens in der Besoldungsgruppe	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.)	Abschluss der Maßnahme (B = Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme, P = Mündliche Prüfung)	Durchführende Stelle
A14	A11	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	34 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Verwaltungsmanagement, Haushaltsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Soziale Kompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Vertiefung Führungskompetenzen	32 UE	B	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
	A11	Praxismodul Arbeitsschutz und Produktsicherheit (beim StMUV, dem LGL oder einem Gewerbeaufsichtsamt, bei dem die oder der Beschäftigte nicht eingesetzt ist)	36 UE	B	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
	A13	Rechtliche Methodenkompetenz in der Verwaltungspraxis • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Verwaltungsrecht im Rechtsgefüge • Rechtsanwendung • Durchführung von Verwaltungsverfahren • Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen • Fallbeispiele aus der Praxis	34 UE	P	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Anlage 2
Für anwendbar erklärte Konzepte anderer Geschäftsbereiche

Fachlaufbahn, fachlicher Schwerpunkt	Qualifizierung für	Anzuwendendes Konzept
Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatiker	Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 und A 14	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über ein Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (VV-FachV-VI) vom 26. Juli 2012 (FMBl. S. 387) in der jeweils gültigen Fassung
Naturwissenschaft und Technik	Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über ein Konzept zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMI, Anhang, Anlage 11) vom 1. März 2012 (AllMBI. S. 199) in der jeweils gültigen Fassung

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.